



März 2017 / PSR

Cumissiuin da convivenza

Sprachenpolitik mit und von den Betroffenen

Die Schweiz ist ein Land der Vielfalt: die 26 mehr oder weniger ausgeprägten Kantonskulturen, die Gegensätze zwischen städtischen und ländlichen Gebieten, die unterschiedlichen Regionen in den Alpen, dem Mittelland und dem Jurabogen sind sowohl Herausforderung wie auch Chance für ein Land. Ähnliches gilt für die Sprachenvielfalt: mit vier Landessprachen und vielen weiteren gesprochenen Sprachen stehen Bund und insbesondere die mehrsprachigen Kantone vor der Herausforderung, Brücken zwischen diesen unterschiedlichen Kulturen zu bauen und das Verständnis über die Sprachgrenzen hinaus zu fördern. Andererseits können diese Unterschiede und Eigenheiten als Chance genutzt werden: Kulturelle Vielfalt ist ein Motor für Ideen und Entwicklung und der Nebeneffekt der Mehrsprachigkeit kann für das Erlernen weiterer Weltsprachen genutzt werden.

Dass in einem kleinen Land mit vielfältigen Interessen Brüche entstehen, ist nicht erstaunlich – das zeigt sich nicht nur an der Auseinandersetzung, ob Französisch in der Deutschschweiz als erste Fremdsprache in der Primarschule unterrichtet wird, sondern auch bei den wachsenden Ansprüchen der kleineren Minderheitensprachen Italienisch und Rätoromanisch, die Sprachförderung auch ausserhalb des angestammten Sprachgebiets zu ermöglichen, weil die Sprecherinnen und Sprecher mobiler geworden sind.

Sprachenpolitik ist heute hauptsächlich eine Aufgabe der Kantone. Obwohl der Bund über einen Sprachenartikel und ein Sprachengesetz verfügt, ist beispielsweise die Förderung des Rätoromanischen an den Kanton Graubünden delegiert, welcher diese Aufgabe zu einem bedeutenden Teil wiederum an die Lia Rumantscha und an die Gemeinden weiterdelegiert. Ähnlich verhält es sich auch mit der italienischen Sprache in den Kantonen Tessin und Graubünden. Selber übernimmt der Bund mit Rücksicht auf die Kantone eine zurückhaltende

Rolle – was aus Sicht des Föderalismus verständlich und wünschenswert ist, allerdings in den letzten Jahren in der Realität vor neuen Herausforderungen gestellt worden ist.

Aus diesem Grund schlägt die Pro Svizra Rumantscha eine aktivere Rolle des Bundes in der Sprachenpolitik vor: mit dem Instrument einer ausserparlamentarischen Kommission unter dem Arbeitstitel «Cumissiun da convivenza» kann der Bund eine umfassendere Perspektive auf die Sprachenpolitik einnehmen und so dem Zusammenleben dieser Sprachgemeinschaften – der vier Landessprachen, aber auch kleinerer und neuer Sprachgemeinschaften in der Schweiz – Sorge tragen. Dies entspricht dem Anspruch aus der neuen Kulturbotschaft 2016-2020, welche die «gesellschaftliche Kohäsion und das gegenseitige Verständnis zwischen verschiedenen gesellschaftlichen und kulturellen Gruppen» als zentrale Handlungsachse definiert hat. Der Bund kann mit Expertinnen und Experten der verschiedenen Sprachgruppen Ziele und Vorschläge für die Verständigung und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften formulieren und so die Kantone in ihren Aufgaben unterstützen.

Dabei geht dieser Vorschlag vom Bewusstsein aus, dass die vier Sprachen Rätoromanisch, Italienisch, Französisch und Deutsch nicht nur kantonale Sprachen sind, sondern Landessprachen vom Lac Lemman bis zum En und vom Centovalli bis zum Clos du Doubs. Gerade für die Italienisch- und Rätoromanischsprachigen führt der Weg zu Bildung oder ökonomischen Chancen in die Deutschschweiz und die Romandie, sodass die Diaspora in Zürich, Bern und Lausanne teils zahlenmässiger grösser geworden ist als in einigen Talschaften, welche von der Abwanderung betroffen sind. Sprachenpolitik ist also in der Realität bereits über die Kantonsgrenzen hinausgewachsen, sodass eine Gesamtsicht nötig ist. Neben der Verteilung der Minderheitensprachen in der gesamten Schweiz verändert sich die Sprachkultur auch durch neue Medien und ortsunabhängige Angebote, sodass die Sprachpolitik unter neuen Vorzeichen betrachtet werden kann und muss.

Skizze einer «Cumissiun da convivenza»

- Ziel ist die Bildung einer **ausserparlamentarischen Kommission**, welche parteipolitisch und kantonal unabhängig ist, und somit den Bundesrat, seine Verwaltung und die eidgenössischen Räte in ihrer Arbeit beraten und unterstützen kann. Die Verantwortung des Bundes ist durch den Sprachenartikel (Art. 70 BV, insb. Ziff. 3-5) und durch das eidgenössische Sprachengesetz gegeben. Die Kommission soll im Rahmen der nächsten Kulturbotschaft im Sprachengesetz verankert werden. Dabei nimmt der Bund insbesondere die Perspektive der kantonsübergreifenden Sprachenpolitik (Art. 70, Ziff. 3 BV) ein, während die Sprachpolitik für die einzelnen Sprachen weiterhin primär subsidiär in der Verantwortung der Kantone bleibt. Zudem könnte der Bund punkto

Förderung der Minderheitensprachen Romanisch, Italienisch und Französisch ausserhalb der angestammten Gebiete eine aktivere Rolle übernehmen.

- Eine Sprachkommission könnte beispielsweise aus jeweils drei VertreterInnen der vier Landessprachen und drei weiteren VertreterInnen aus weiteren Sprachgemeinschaften zusammengesetzt sein. Die **paritätische Berücksichtigung der Landessprachen** verhindert die Dominanz der Mehrheitssprache Deutsch und ermöglicht auch von den zwei kleineren Sprachgemeinschaften Italienisch und Rätoromanisch nicht nur eine einzelne Stimme zu berücksichtigen (siehe auch Art. 3, Ziff. 1, Lit. a SpG). Als VertreterInnen bieten sich nebst Personen aus der Sprach- und Kulturwissenschaft VertreterInnen von Sprachorganisationen, VertreterInnen der kantonalen Sprachenstellen und VertreterInnen junger Generationen an, wobei diese alle eine ExpertInnenrolle einnehmen und in der Kommission die gesamte Sprachgemeinschaft vertreten, nicht einzelne Organisationen oder Stellen. Berücksichtigt werden sollten auch weitere Sprachgemeinschaften wie die Walservereinigung, Vertretungen des Patois, solche der jensischen Sprache und der Migrationsprachen, namentlich Englisch.
- Bei der Aufgabenformulierung für die Kommission steht die Gesamtsicht zum **Zusammenleben der Sprachgemeinschaften** Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch im Zentrum. Die «Cumissiu da convivenza» könnte insbesondere folgende generelle Aufgaben übernehmen:
 - **Observaziun ed analisa:** Die Kommission beobachtet und analysiert die Entwicklung der Sprachenpolitik in der Schweiz und begleitet die Umsetzung des Sprachengesetzes vom Bund. Sie evaluiert die getroffenen Massnahmen zur Förderung und dem Schutz der Sprachen, insbesondere der Minderheitensprachen Rätoromanisch, Italienisch und Französisch, und veröffentlicht regelmässig Berichte zur Sprachensituation in der Schweiz.
 - **Prender posiziun:** In Fragen, welche die Sprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften betreffen, bezieht die Kommission Stellung und beteiligt sich an Vernehmlassungen.
 - **Recumandaziuns:** Die Kommission erarbeitet zuhanden des Bundesrates, der Bundesverwaltung und der Kantone Empfehlungen für Massnahmen zur Verbesserung der Verständigung und des Austausches zwischen den Sprachgemeinschaften in der Schweiz, sowie welche den Schutz und die Förderung der Minderheitensprachen stärken.
 - **Infurmaziun e sensibilisaziun:** Die Kommission informiert und sensibilisiert die Öffentlichkeit, beteiligt sich an Projekten und Kampagnen, führt Tagungen

durch und gibt Publikationen heraus, welche sich mit der Verständigung und dem Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften beschäftigen.

- Spezifisch ergeben sich aus der aktuellen Debatte der Sprachenpolitik und den bisherigen Arbeiten der Behörden folgende **konkrete Handlungsfelder**:
 - Die Beobachtung der Sprachendebatte betreffend der Fremdspracheninitiativen in verschiedenen Kantonen, was insbesondere die Rolle des Französischen in der Deutschschweiz betrifft, und die Beratung des Bundesrates im weiteren Vorgehen in dieser Debatte.
 - Der Umgang mit den Minderheitensprachen Italienisch und Rätoromanisch ausserhalb der angestammten Gebiete und somit die Stellung der Minderheitensprachen innerhalb von anderen Sprachregionen. Weiter die Auseinandersetzung mit Sprachgrenzen, wie beispielsweise die veränderten Rahmenbedingungen durch Gemeindefusionen über die Sprachgrenzen hinaus und deren Folgen für den Sprachenschutz.
 - Die regelmässigen Berichte des Bundes im Rahmen der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen, welche von der Kommission zumindest begleitet, wenn nicht verantwortet werden können. Gleichermassen könnte eine Kommission die Aufgabe einer stetigen Evaluation der Sprachen- und Kulturbotschaften übernehmen, und somit – auf die aktuellen Leistungsvereinbarungen aufbauend – beispielsweise die externe Evaluation der Pro Grigioni Italiano PGI, der Agentura da Novitads ANR und der Lia Rumantscha LR und weiteren Sprachorganisationen, welche vom Bund gefördert werden, begleiten oder durchführen.
 - Die Diskussion zu weiteren Sprachen und mit weiteren Sprachgemeinschaften in der Schweiz eröffnen, namentlich: Walserdeutsch, Patois und dem Jenischen. Aber auch die wachsende Wichtigkeit der englischen Sprache soll thematisiert und deren Rolle in der Zukunft skizziert werden.
 - Den Austausch zwischen den mehrsprachigen Kantonen und von diesen mit den einsprachigen Kantonen fördern.